

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Weiterbildung/Volkshochschule	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-43	Datum 02.10.2023	BV/2023/136
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	08.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	13.11.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	23.11.2023

Volkshochschule Wedel hier: Honorarordnung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die als Anlage beigefügte Honorarordnung für die Volkshochschule Wedel.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit der Neufassung der Honorarordnung für die Volkshochschule Wedel werden die Honorare der Kursleitenden erhöht, um weiterhin hochqualifizierte Kursleitende an der Volkshochschule halten zu können.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Sowohl die Honorarordnung als auch die Gebührensatzung der Volkshochschule Wedel stammen aus dem Jahr 2015 und bedürfen einer Anpassung. Eine Neufassung der Gebührensatzung befindet sich bereits in der Ausarbeitung. Die hierfür als Grundlage erforderliche Kalkulation, die den gesetzlichen Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes entsprechen muss, wird vom Controlling erstellt. Aufgrund von Kapazitätsengpässen konnte diese Kalkulation bisher nicht erfolgen. Ursprünglich war die Erhöhung der Honorare gemeinsam mit einer Erhöhung der Gebühren mit Beginn des Frühjahrssemesters 2024 im Februar geplant. Aufgrund der erforderlichen, fast viermonatigen Vorlaufzeit (Planung der Kurse, Abstimmung mit den Dozenten, Entwurf/Design und Druck des Programmheftes) ist eine Umsetzung der neuen Gebührensatzung erst zum Herbstsemester 2024 machbar.

In den anderen Volkshochschulen des Kreises Pinneberg wird ein Honorar zwischen 22 und 27 € gezahlt, bzw. ist eine entsprechende Erhöhung zum nächsten Semester geplant. Die Volkshochschule Wedel befindet sich mit der angrenzenden Volkshochschule Hamburg in großer Konkurrenz. Dort wird ein Honorar von 35€ pro 45 Unterrichtsminuten gezahlt.

Das Regelhonorar in Wedel wird im Rahmen der Steigerung des Verbraucherpreisindex von 2015 bis 2023 von 20€ auf 26€ pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) erhöht.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Honorare der Volkshochschule Wedel befinden sich auf sehr niedrigem Niveau. Den Kursleitenden werden nur die erteilten Unterrichtseinheiten gezahlt. Die Vorbereitungszeiten für den Unterricht werden nicht vergütet. Sämtliche Sozialabgaben werden zu 100 % von den Kursleitenden abgeführt.

Um ein Abwandern der vorhandenen Kursleitenden zu verhindern und neue generieren zu können, ist eine Erhöhung der Honorare bereits zum nächsten Semester erforderlich.

Die Erhöhung der Honorare wurde im Haushaltsentwurf für 2024 bereits mit eingeplant.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Keine. Bereits in der Vergangenheit drohten Kursleitende mit Abwanderung. Neue Kursleitende sind für das bisherige Kurshonorar kaum noch zu gewinnen. Ein Rückgang der anzubietenden Kurse würde auch die Einnahmen reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:
--

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	353.700	353.700	413.400	413.400	413.400	413.400
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Honorarordnung VHS Wedel

Honorarordnung für die Volkshochschule Wedel

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Satzung der Stadt Wedel für die Volkshochschule vom 10.06.2021 hat der Rat der Stadt Wedel in seiner Sitzung am xxxxx nachstehende Honorarordnung für die Volkshochschule Wedel beschlossen:

§ 1

Die Volkshochschule Wedel schließt mit ihren Kursleitenden pro Semester und Veranstaltung (Kurs, Vortrag, Einzelveranstaltung) Honorarverträge ab, in denen die vereinbarten Honorare und Nebenkosten festgelegt sind.

Bei den unter § 2 aufgeführten Honorarsätzen handelt es sich um Regelhonorarsätze, die den Kursleitenden ohne Abzug von Steuern und Sozialabgaben ausgezahlt werden. Die Pflicht zur Abführung obliegt den Kursleitenden.

§ 2

1. Für die Lehrtätigkeit in Kursen wird pro Unterrichtsstunde (45 Min.) ein einheitliches Honorar von 26,00€ gezahlt.

2. Für die Lehrtätigkeit in Kursen, die der beruflichen Bildung dienen oder die auf Prüfungen und anerkannte Abschlüsse vorbereiten (Schulabschlüsse, Prüfungen der Industrie- und Handelskammer, behördliche Prüfungen u.a.) und die einen erhöhten Konzeptionsaufwand oder prüfungsbedingte Zusatzaufgaben erforderlich machen oder für die eine besondere Zusatzqualifikation erforderlich ist, kann ein erhöhtes Honorar vereinbart werden. Die Erhöhung beträgt i.d.R. bis zu 9,00€ und darf das Doppelte des in Absatz 1 festgelegten Honorars nicht überschreiten.

3. Für Prüfungsaufsichten wird ein Honorar von 30,00€/60 min gezahlt.

4. Das Honorar für Kursleitende in staatlich geförderten Kursen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), insbes. BAMF-geförderte Kurse, richtet sich an den Vorgaben der Geldgebenden aus.

5. Für die Leitung von Bildungsmaßnahmen des Fachdienstes Weiterbildung, die im Auftrag von Unternehmen oder Verwaltung unabhängig vom Semesterprogramm durchgeführt werden, kann ein höheres Honorar vereinbart werden.

Die vereinbarte Höhe des Honorars muss sich im Rahmen einer kostendeckenden Kalkulation der jeweiligen Bildungsmaßnahme bewegen.

6. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

7. Wenn zwei Kurse eines Kursleitenden zusammengelegt werden müssen, ist vom Tage der Zusammenlegung an nur noch das Honorar für einen Kurs zu zahlen.

8. Für Stunden, die über die Vereinbarung des Lehrauftrages hinaus ohne Zustimmung der Leitung der Volkshochschule durchgeführt werden, wird kein Honorar gezahlt.

§ 3

1. Für Vorträge, Einzel- und Sonderveranstaltungen steht pro Veranstaltung ein Budget von maximal 500,00€ zur Verfügung.

2. Für Nebenleistungen (Medieneinsatz, Kinderbetreuung o.ä.), die im Zusammenhang mit Kursen, Einzelveranstaltungen und Sonderveranstaltungen erbracht werden, können pro Unterrichtsstunde (45 min) bis 15,00€ gezahlt werden.

§ 4

Die Honorare für die Kursleitenden und die Entgelte für die Nebenleistungen werden nach Beendigung der Veranstaltung fällig, für die sie vereinbart worden sind.

Eine monatliche Abrechnung ist möglich.

Die Honorare müssen innerhalb von 3 Monaten nach Kursende abgerechnet werden. Später eingereichte Forderungen werden nicht berücksichtigt.

§ 5

Diese Honorarordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Honorarverordnung für die Volkshochschule Wedel vom 28.10.2014 außer Kraft.

Wedel, den

Der Bürgermeister

G. Kaser